



# Vorgaben zum Sportbetrieb bei Warnstufe 1 oder Inzidenz Ü50

Die Regeln gelten für die Spiele des TSV Neustadt und der Spielgemeinschaft Neustädter Land in den in SAMS ausgewiesenen Spielhallen

- Die [Corona-Verordnung](#) des Landes Niedersachsen ist gültig. Siehe auch [FAQ](#).
- Die Hinweise und Regeln des Verbandsspielausschusses und des Präsidiums des NWVV gelten: „[Saisonstart steht bevor – Regelungen zur Rückkehr in Wettkampfbetrieb durch Volleyball-Verband festgelegt](#)“.
- Die Hygieneaufforderungen in der Spielhalle sind zu beachten.
- In geschlossenen Räumen wie Turn- oder Schwimmhallen gilt die 3G-Regelung: Voraussetzung zur Teilnahme am Sport ist der Nachweis der vollständigen Schutzimpfung, der Genesung oder eines PCR- oder Antigen-Schnelltests.
- Der 3G-Nachweis wird in Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten in Papierform (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) vermerkt. Die „[Selbsterklärung Gesundheitszustand Saison 2021/22](#)“ des NWVV ist dem Ausrichter frühzeitig unaufgefordert auszuhändigen.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind im Sportverein von der 3G-Regel ausgenommen, bei älteren Schülern reicht aufgrund der Schultests der Schülerausweis.
- Im Spielbetrieb gilt für Zuschauer ebenfalls die 3G-Regel, es herrscht Maskenpflicht bis zur Einnahme des Sitz- oder Stehplatzes. Der 3G-Nachweis wird bei Zutritt abgefragt. Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden in Papierform (Angaben: Datum, Ort, Name, Anschrift, Telefon) vermerkt. Die Anwesenheit kann auch digital via Corona-Warn-App oder Luca-App dokumentiert werden.
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet. Die Umkleidekabine und die Dusche werden ausschließlich von einer Mannschaft genutzt.
- Gründliches Händewaschen zuhause, vor und nach dem Sport oder Einsatz von Handdesinfektionsmittel ist weiterhin notwendig.